

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2335**

A19

5. März 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

ORR Dr. Lüdtké
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
Christian.Lu-
edtke@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 6.3.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung übersende ich gerne einen schriftlichen Bericht zum Thema „Bericht zur Umsetzung des Sechs-Punkte-Plans zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems“ mit der Bitte, diesen an die Mitglieder des Integrationsausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht zur Umsetzung des Sechs-Punkte-Plans zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems für die Sitzung des Integrationsausschusses am 6. März 2024

Nordrhein-Westfalen steht zu seiner humanitären Verantwortung, Menschen in Not aufzunehmen. Land und Kommunen stehen gemeinsam vor der herausfordernden Aufgabe, Geflüchtete unterzubringen und zu versorgen. Jedoch ist angesichts der stark gestiegenen Fluchtbewegungen in den letzten zwei Jahren die finanzielle, personelle und kapazitive Belastung für beide Seiten sehr groß. Die Zugangszahlen von Asylsuchenden sind auf dauerhaft hohem Niveau, wenngleich im Jahresverlauf immer wieder Schwankungen zu beobachten sind. Gelingen kann diese Aufgabe daher nur in einer engen Verantwortungsgemeinschaft. Diese haben die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände am 28. September 2023 in einer „Gemeinsamen Vereinbarung zur Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen in Nordrhein-Westfalen. Für eine Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Land und Kommune“ bekräftigt. Der Bund wiederum muss im Rahmen seiner Verantwortung endlich ein umfassendes Gesamtkonzept für Humanität und Steuerung in der Asyl- und Migrationspolitik vorlegen. Darüber hinaus muss der Bund seiner finanziellen Verantwortung strukturell nachkommen. Die Landesregierung nimmt ihren Teil der Verantwortung sehr ernst. Deshalb hat das MKJFGFI mit der Veröffentlichung des Sechs-Punkte-Plans zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems im September 2023 auf die herausfordernde Lage reagiert. Wesentliche Aspekte sind nun bereits nach einem halben Jahr umgesetzt:

Punkt I: Eins-zu-Eins-Anrechnung zur Entlastung der Kommunen im Landtag eingebracht:

Zur Entlastung der Kommunen wird die Kapazität von Landeseinrichtungen jeden Typs (EAE, ZUE, NU) auf die Aufnahmeverpflichtung der Standort-Kommune zu 100 Prozent angerechnet (bisher 50 Prozent). Die notwendige Gesetzesänderung ist beschlossen, die Neuregelung trat am 1. Dezember 2023 in Kraft. Mit der zügigen Anpassung ist die Landesregierung auch einem Wunsch der Kommunen nachgekommen. Das MKJFGFI wirbt bei den Kommunen dafür, dass sich dadurch Landeseinrichtungen für sie mehr denn je lohnen. Denn die Kosten rund um den Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft werden voll vom Land getragen und die Kommune wird zusätzlich entlastet durch die Reduzierung ihrer kommunalen Aufnahmeverpflichtung. Das ist auch ein Beitrag für mehr Akzeptanz für Einrichtungen vor Ort.

Punkt II: Erweitertes Kommunikationskonzept zur frühzeitigen Einbindung der Kommunen und Anwohnenden vor Ort:

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, den Austausch mit den Menschen vor Ort zu pflegen und zu fördern. Deshalb hebt das MKJFGFI die Kommunikation rund um Unterbringungseinrichtungen auf einen neuen Standard. Durch eine transparente und klare Kommunikation rund um die Planung neuer Landeseinrichtungen sollen Sorgen, Unsicherheiten und Fragen vor Ort unmittelbar abgebaut und geklärt werden.

Auf der Basis bereits bestehender Kommunikationskonzepte auf der Ebene der Bezirksregierungen fand am 19./20. Oktober 2023 ein Workshop mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MKJFGFI und der Bezirksregierungen statt, auf dem erste Überlegungen für ein erweitertes, einheitliches Kommunikationskonzept angestellt wurden. Hierbei wurde insbesondere ein Fokus daraufgelegt, wie die Kommunikation in die Standortkommunen sowohl mit den Bürgerinnen und Bürgern als auch mit der Politik vor Ort verbessert werden kann, um die Akzeptanz von Landeseinrichtungen zu steigern.

Das Kommunikationskonzept sieht einen Leitfaden für die Bezirksregierungen, Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen und die Beauftragung der PD GmbH für weitere Maßnahmen wie die Erstellung von Broschüren und Videos vor. Das MKJFGFI befindet sich bereits in engem Austausch mit Dienstleistern, um hierauf abgestimmte passende Schulungsformate für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen sowie Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit (Materialien) zu entwickeln.

Seit der Veröffentlichung des Sechs-Punkte-Plans konnten bereits in 20 bestehenden oder geplanten Landeseinrichtungen Austauschveranstaltungen mit der Bürgerschaft stattfinden.

Punkt III: Stärkere Einbindung der Ehrenamtsstruktur:

Die Stärkung der Ehrenamtsstrukturen rund um Unterbringungseinrichtungen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, da ehrenamtliches Engagement sowohl die Qualität der Unterbringung als auch die Akzeptanz der Anwohnerschaft erhöht. Für dieses Ziel hat das MKJFGFI diverse Instrumente auf den Weg gebracht.

Die Bezirksregierungen haben zunächst über bereits bestehende Austauschformate und ehrenamtliche Tätigkeiten in den Einrichtungen berichtet. Im Rahmen einer Sitzung des Runden Tisches am 2. November 2023 wurden zu diesem Thema die ersten Vorschläge der Bezirksregierungen vorgestellt und entsprechende Vorstellungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen. Im Ergebnis der bisher geführten Gespräche und auf der Basis der vorliegenden Daten werden nun Pilotprojekte konzipiert mit dem Ziel, die angestrebten Beiräte dort anzubinden, wo bereits ähnliche Formate laufen. Ein detailliertes Rahmenkonzept hierfür befindet sich aktuell in der Endabstimmung. Ziel ist ein kurzfristiger Start der Pilotierung 2024.

Zur Stärkung des Umfeldmanagements ist vorgesehen, dass dieses bereits vor Inbetriebnahme von neuen Landeseinrichtungen eingesetzt wird. Ein aktives frühzeitiges Zugehen auf die Bürgerschaft bzw. Nachbarschaft von neuen Einrichtungen soll vor dem Einzug der ersten Geflüchteten in die Landeseinrichtungen stattfinden. Das eröffnet die Möglichkeit, schon im Vorfeld etwaige Fragen zu klären und frühzeitig Kontakte auch mit Blick auf eventuell auftretende Probleme während des Betriebs herzustellen, sodass dem Umfeld bereits im Vorfeld kommuniziert wird, dass es einen konkreten Ansprechpartner für Belange im Zusammenhang mit der Landeseinrichtung gibt. Hierzu wurden bereits konkrete Anweisungen an die Bezirksregierungen gegeben. Seitdem konnte bereits in einer neuen Landeseinrichtung (NU Gladbeck) das Umfeldmanagement vor Inbetriebnahme eingesetzt werden. Eine Anpassung der Vergabeverfahren für Betreuungs- und Sicherheitsdienstleister für Regeleinrichtungen (EAEn und ZUEn) ist geplant mit dem Ziel, das Umfeldmanagement, soweit möglich, zwei Monate vor der Inbetriebnahme einer Einrichtung zu starten. Durch die Kurzfristigkeit der Inbetriebnahme vieler Notunterkünfte kann dies jedoch noch nicht flächendeckend in NUn umgesetzt werden.

Ein weiterer Baustein ist die Stärkung des Ehrenamts, u. a. durch Werbeaktionen, die die Tätigkeiten in den Einrichtungen bekannter und attraktiver machen. Begegnungsfeste und ähnliche Veranstaltungen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Ehrenamtsstrukturen vor Ort. Das oben genannte Rahmenkonzept zur Pilotierung von Beiräten sieht daher als einen Bestandteil des Aufgabenspektrums der geplanten Beiräte vor, Austauschformate mit der Anwohnerschaft zu fördern, um die Begegnungen, die bereits in der Vergangenheit in verschiedenen Einrichtungen stattgefunden haben, noch weiter auszubauen und zu stärken.

Eine Handreichung zur Einbindung des Ehrenamts wird – parallel zum Rahmenkonzept für die Einführung von Beiräten – erstellt und soll den Einrichtungen/Bezirksregierungen einheitliche Regelungen zur Einbindung des Ehrenamtes, bzw. zu einem möglichst einheitlichen Umgang mit ehrenamtlichen Kräften an die Hand geben.

Punkt IV: Unterstützung der Bezirksregierungen bei der Akquise von Flächen und Gebäuden stärken:

Ein wesentlicher Baustein zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems ist der rasche Ausbau der Unterbringungskapazitäten. Dabei handelt es sich um ein komplexes System. Um hierfür weitere Beschleunigungspotentiale nutzbar zu machen, hat das MKJFGFI am 16.10.2023 im MKJFGFI ein Akquise-Controlling-Team eingesetzt, das das Sachgebiet Unterbringung operativ bei dem umfangreichen und komplexen Prozess der Schaffung und des Ausbaus von Landeseinrichtungen unterstützt. Das Akquise-Controlling-Team ist insbesondere zuständig für/als:

- zentrale Ansprechstelle für Anbieter von Liegenschaften (Kommunen, Privatleute, Gesellschaften, Makler etc.)
- Nennung jeweils eines festen zuständigen Ansprechpartners auf Seiten der Bezirksregierungen
- Sichtung eingehender Angebote, Weiterleitung an Bezirksregierungen zur Bewertung/Prüfung, ggf. Rückfragen zur Bewertung/zum Prüfergebnis; Rückmeldung bzw. Nachhalten der Rückmeldung an den Anbieter
- Fortschrittsüberwachung des Prüf-/Bewertungsprozesses der Bezirksregierungen, ggf. Festlegung/Abstimmung einer Priorisierung der Abarbeitung
- Durchführung regelmäßiger bilateraler Besprechungen mit den Bezirksregierungen mit dem Ziel der strategischen Steuerung und Koordinierung
- Durchführung von Besprechungen mit BLB und BI mA (anlassbezogen und regelmäßig) mit dem Ziel, „neue“ Angebote frühzeitig zu kennen
- Zusätzliche Aufgaben wie z.B. Recherche zu Musterraumprogrammen etc.

Der nächste Schritt ist die weitere Digitalisierung der Planungsdaten in der Fachanwendung DiAs NRW. Das Ziel ist eine verlässliche und unmittelbare Bereitstellung von Zahlen zu Betrieb und Planung von Unterbringungseinrichtungen, möglichst schon im Laufe des Frühjahrs.

Die bisherige Arbeit des AC-Teams ist ein voller Erfolg: So können die im Rahmen der Gemeinsamen Vereinbarung der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden Ende September 2023 zugesagten zusätzlichen 3.000 Unterbringungsplätze planmäßig realisiert werden. Abzüglich von Einrichtungen, die in den vergangenen Monaten schließen mussten – etwa weil die Standortkommune feststehende Anschlussplanungen für die Liegenschaft hatte – bedeutet dies einen Netto-Zuwachs von deutlich mehr als 3.000 Plätzen. Für diesen Aufwuchs führt das AC-Team im Sinne einer Priorisierungsplanung enge Abstimmungsgespräche mit den Bezirksregierungen durch.

Ferner hat das MKJFGFI mit der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD GmbH) am 12. Oktober 2023 einen Vertrag über „Unterstützungsleistungen im Bereich Flüchtlingsunterkünfte in Nordrhein-Westfalen“ geschlossen, aus dem die Bezirksregierungen Projektmanagementleistungen im Kontext der Akquise und Herrichtung von Liegenschaften zur Nutzung als Geflüchtetenunterkünfte abrufen können.

Punkt V: Belegungsmanagement verbessern:

In Zeiten hoher Zugangszahlen und daraus folgender hoher Auslastung des Landesaufnahmesystems ist es das Ziel der Landesregierung, unter Beachtung des Landesgewaltschutzkonzepts die Belegung zu optimieren. Daher wird aktuell erarbeitet, wie ein einfacheres und exakteres Belegungsmanagement digital unterstützt werden kann. Eine Empfehlung zum Belegungsmanagement unter Berücksichtigung hoher Belegungszahlen und den Anforderungen des Gewaltschutzes wird entwickelt. Eine Maßnahme dabei kann die temporäre Einrichtung von Väterzimmern sein, um Familien, die grundsätzlich getrennt von Alleinreisenden untergebracht

werden, mit anderen Familien gemeinsam unterbringen zu können. Eine andere Maßnahme kann beispielsweise die temporäre Umwidmung von Sozialräumen in Schlafräume sein, um Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Im Zuge des Sechs-Punkte-Plans hat sich ein Team des MKJFGFI gemeinsam mit den Bezirksregierungen das Belegungsmanagement insbesondere der Einrichtungen, bei denen die Kapazitäten unterdurchschnittlich ausgeschöpft wurden, auch durch vor Ort-Termine angesehen. Anschließend wurden passgenaue Optimierungsvorschläge erarbeitet und in die Umsetzung gebracht. In der Folge konnten bis auf baulich bedingte Sperrungen zahlreiche Sperrungen von Plätzen in Landeseinrichtungen aufgehoben werden. Das Belegungsmanagement in den Einrichtungen wird auch weiterhin regelmäßig auch durch vor Ort-Begehungen geprüft.

Punkt VI: Lagebilderstellung für die Kommunen:

Der Bund ist gesetzlich dazu verpflichtet, den Ländern monatlich die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen zu prognostizieren. Dieser Aufgabe kommt der Bund seit Jahren nur unzureichend nach. Die fehlenden Zugangsprognosen seitens des Bundes erschweren eine nachhaltige Planung von Unterbringungskapazitäten des Landes und auch der Kommunen erheblich. Das MKJFGFI kann diese nicht ersetzen, da wesentliche Aspekte wie außenpolitische Entwicklungen oder Planungen auf europäischer Ebene nicht abgedeckt werden können. Nichtsdestotrotz hat das MKJFGFI hilfsweise eine eigene Prognose zu den Zugangszahlen nach NRW erstellt. Auf dieser Basis hat das MKJFGFI dann in einem gemeinsamen Planungsprozess mit der kommunalen Familie eine monats-scharfe Abgangsprognose hinsichtlich der Zuweisungszahlen aus dem Landessystem in die Kommunen erstellt. Damit kommt das MKJFGFI insbesondere einem Wunsch der Kommunen nach, die mit diesen Zahlen eine Hilfestellung für die eigene Planung der kommunalen Aufnahmesysteme erhalten. Die Abgangsprognose wird im monatlichen Newsletter „Entwicklungen im Bereich Flucht“ seit Oktober 2023 regelmäßig veröffentlicht. Die Abgangsprognose wird vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklungen fortlaufend überprüft und erforderlichenfalls angepasst.